2021
Geschäftsbericht

100 Jahre Quäker Hilfsarbeit
Quäker-Hilfe Stiftung

»Seine Würde,
das Verlangen nach Freiheit
und Gerechtigkeit, ist jedem
Menschen angeboren.«

Hans-Dietrich Genscher
(1974 bis 1992 Bundesminister des Auswärtigen)
* 21. März 1927

Inhaltsverzeichnis

4 Grußwort der Stiftungsleiterin

5 Die Stiftung

6 Die Arbeit der Stiftung im Wandel der Zeit

7 Aus den Projekten

10 Übersicht der Projektförderungen

12 Finanzbericht

16 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

17 Der Transparenz verpflichtet

18 Ausblick 2022

19 Impressum

Grußwort der Stiftungsleiterin

Alexa Diel
Stiftungsleiterin

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Fördernde der Quäker-Hilfe Stiftung,

auch wenn uns das Jahr 2021 wieder vor viele Herausforderungen stellte, haben wir doch dank Ihrer Hilfe wieder einiges erreichen können.

Manchmal gleicht unser Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit der Arbeit des Sisyphos, der vergebens versucht einen Felsblock einen Berg hinaufzurollen, bis dieser ihm kurz vor Erreichen des Gipfels immer wieder entgleitet.

Auch wir versuchen immer wieder, vieles in Bewegung zu setzen. Auf fast allen Kontinenten sind in den von uns geförderten Projekten Menschen in Aktion, um anderen zu einem friedlicheren und besseren Leben zu verhelfen. Nicht immer ist es einfach. Manchmal führt der Weg zum Gipfel über viele Unebenheiten, manchmal gibt es kleine Lawinen und immer wieder sammeln sich neue Felsbrocken am Fuße des Berges an. Und doch, jedes Mal, wenn wir den Gipfel erreichen, gibt es uns und den Menschen Hoffnung, dass wir alle gemeinsam etwas erreichen können.

Auch im letzten Jahr hat Covid-19 unsere Arbeit stark beeinflusst. Die Auswirkungen der Pandemie mussten zusätzlich gemeistert werden, während weitere Unglücke und Unwetter Menschen in noch größere Gefahr brachten und die Lebensgrundlage vernichteten.

In Guatemala konnten wir eines unserer Projekte nach einem Hurrikan zunächst mit Hilfslieferungen und dann mit dem Wiederaufbau der Landwirtschaft unterstützen. Im Libanon wurden nach der großen Explosion im Hafen von Beirut Gemeindeküchen eingerichtet und unterhalten, um die Bewohnerinnen und Bewohner des betroffenen Gebietes zu versorgen und ihnen eine Perspektive zu geben. Besonders freut mich jedoch, dass wir jungen Müttern in Kenia, die Möglichkeit geben konnten, ihre Schulausbildung wieder aufzunehmen. Ein wichtiger Schritt auf ihrem Weg in eine gesicherte und selbstbestimmte Zukunft!

Am Ende dieses Jahres stehen wir wieder auf dem Gipfel. Viele Projekte haben mit Ihrer Unterstützung diesen Weg geschafft und ich lade Sie herzlich ein, diesen Ausblick auf eine friedlichere und gerechtere Zukunft mit uns einen Moment zu teilen, bevor wir uns am Fuße des Berges für neue Aufgaben versammeln.

Danke, dass Sie an unserer Seite sind!

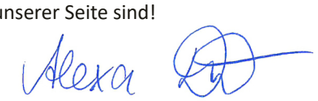

P.S. Die Gleichstellung aller Menschen spielt im Leben und Wirken der Quäker eine besondere Rolle. Wir haben uns daher für diesen Bericht entschlossen, dies auch sprachlich sichtbar zu machen und nutzen zusätzlich geschlechtsneutrale bzw. gegenderte Begriffe mit Doppelpunkt. Wir möchten hiermit ausdrücklich alle Menschen einbeziehen, unabhängig zu welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen.

Die Quäker-Hilfe Stiftung

Gründung und Struktur

- Die Quäker-Hilfe Stiftung (QHS) wurde 1995 vom deutschen Quäker-Hilfe e.V. und dem amerikanischen American Friends Service Comittee (AFSC) gegründet.
- Ziel war es, außerhalb der bestehenden Quäker-Gemeinschaft Förderinnen und Förderer für die Arbeit der Quäker zu finden. Man sprach vor allem Menschen an, die als Kinder selbst Unterstützung von den Quäkern erhalten hatten.
- Die QHS ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.
- Jede Gründungsorganisation benennt ein Mitglied für den Vorstand. Diese beiden Mitglieder wählen zwei weitere.
- 2014 hat die Stiftung ihren Sitz nach Berlin verlegt. Die Quäker-Hilfe Stiftung ist bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin registriert.

Vorstand

Vertreter des Quäker-Hilfe e.V.

Ulrich Vollmer hat Mathematik studiert und in Informatik promoviert. Im Hauptberuf arbeitet er als Referatsleiter bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Er gehört seit 2017 dem Vorstand der Quäker-Hilfe Stiftung an und wurde im Dezember 2018 zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt. Seine Schwerpunkte sind die Projektarbeit sowie Finanzen.

Ulrich Vollmer

Karin Hönicke-Ringleb

Karin Hönicke-Ringleb promovierte an der University of Minnesota in Agricultural and Applied Economics und arbeitete als Agrarökonomin in der Entwicklungszusammenarbeit. Karin ist Mediatorin, Coach sowie Trainerin für Anti-Gewalt-Programme. Sie begann ihre Tätigkeit im Vorstand der Quäker-Hilfe Stiftung zum 1. Januar 2019 und widmet sich verstärkt der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Vertreter des American Friends Service Committee

Richard Erstad hat Soziologie und Wirtschaftswissenschaften studiert und ist seit den 1970er-Jahren, u. a. als langjähriger Regionaldirektor für Lateinamerika und die Karibik, für AFSC tätig. Er ist seit März 2017 Mitglied des Vorstands der Quäker-Hilfe Stiftung. Er bringt die Sichtweise der amerikanischen Schwesterorganisation AFSC ein und vermittelt dieser die Stiftungsarbeit in Deutschland.

Richard Erstad

Jason P. Drucker

Jason P. Drucker hat einen Doktortitel in Philosophie und einen B.A. in Literatur. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Entwicklung, Kommunikation, strategische Planung und Management in Organisationen, die sich auf soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und globale Bildung und Führung konzentrieren, und ist als Associate General Secretary for Advancement für den AFSC tätig. Zum Vorstand kam er im im September 2019.

Wasserprojekt Bolivien 2011

Flüchtlingskinder 2001

Jung hilft Alt 2021

25 Jahre Projektarbeit

Die Arbeit der Stiftung im Wandel der Zeit

1995 begann die Quäker-Hilfe Stiftung in Deutschland ihre Arbeit als Spendenorganisation. Zu unseren ersten Unterstützern gehörten Menschen, die selbst als Kinder noch die Hilfe von Quäkern erfahren haben. Viele von ihnen sind uns auch heute noch treu und häufig erreicht uns im Verwendungszweck der „Dank für die Hilfe nach dem Krieg“.

Im Jahr 1996 konnten die ersten Projekte gefördert werden. Im Laufe von 25 Jahren hat sich die Arbeit der Quäker-Hilfe Stiftung jedoch verändert. Statt der Hungerhilfe fördern wir heute Projekte, die es Menschen ermöglichen, ein Leben in Frieden, ohne Gewalt und auf der Grundlage einer, wenn auch kleinen, aber sicheren Einnahmemöglichkeit aufzubauen. Wir ermutigen Menschen und geben ihnen konkrete Maßnahmen an die Hand, die ihr Leben verbessern.

Viele unserer Projekte setzen auf Bildung im Sinne einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, aber immer ist es auch Wissen zur Förderung von Frieden, Kommunikation und Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen und Gewalt. Wir schauen außerdem dahin, wo andere wegsehen. Deshalb unterstützen wir auch kleinere Projekte in Ländern, wo es durch politische und gesellschaftliche Umstände häufig schwierig ist.

Kinder und junge Menschen sind uns dabei besonders wichtig, denn ihnen gehört die Zukunft. Sie können die Mittler zwischen den Generationen sein und eine friedlichere und gerechtere Welt für alle möglich machen. Deshalb finden Sie in unseren Briefen immer wieder Spendenbitten, in denen es darum geht, Jugendliche vom Weg der Gewalt abzubringen und ihnen eine Grundlage für ein friedliches Leben zu vermitteln.

Aus den Projekten* | Kenia

Mädchen zurück in die Schule

Angelina (16) mit ihrer Tochter Hope

Zwei von diesen Mädchen sind schwanger.

Während wir 2021 allmählich zur Normalität zurückkehrten, zeigten sich in Kenia gravierende Auswirkungen der Pandemie. Nachdem die Schulen geschlossen wurden, erhielten viele Kinder und Jugendliche keinen Unterricht mehr, vor allem Mädchen. Ihnen fehlten die Voraussetzungen für den elektronischen Unterricht zu Hause: Kein Strom, keine Computer, kein Internet. Selbst, wenn diese vorhanden war, wurde sie meistens den Jungs vorbehalten. Schlimmer noch: Mit der Schließung fielen die Schulen auch als sicherer Ort weg, an dem Mädchen sich aufhalten konnten. Ungewollte Teenager - Schwangerschaften und frühe Elternschaft sowie Kinderehen schossen in die Höhe, sei es aus Unwissenheit und fehlender Aufklärung oder wegen sexueller Übergriffe und Vergewaltigungen.

Eine frühe Schwangerschaft bedeutet für viele Mädchen in Kenia das Ende ihrer Schulzeit. Dies zeigt die Geschichte von Evangelina. Sie lebte mit ihren Geschwistern bei der Großmutter, ging zur Schule und wollte Krankenschwester oder Lehrerin werden. Damit sollte sie die Familie ernähren. Sie hatte einen Freund, wusste aber nichts über Verhütung und wurde mit 15 Jahren schwanger.

Nach der Geburt ihrer Tochter Hope musste sie die Schule verlassen, so wie die meisten Mädchen in dieser Situation. Manchmal fordert dies die Schule, manchmal müssen sie die Babys versorgen oder die Familie zwingt sie zu heiraten. Durch eine Freundin erfuhr Angelina von einer Schule, die junge Mütter aufnimmt. Doch nachdem sie zwei Monate die Schulgebühren nicht bezahlen konnte, wurde sie der Schule verwiesen. Mit Hilfe des Schulleiters übernahm das „Programm für ländliche Entwicklung“, das die Quäker seit Jahren unterstützen, die Schulgebühren und Angelina konnte weiter zur Schule gehen. Den Ärmsten der Armen eine Perspektive zu geben, bedeutet auch, Mädchen wie Angelina den Unterricht zu ermöglichen, denn sie ist kein Einzelfall.

PROGRAMM „ MÄDCHEN ZURÜCK IN DIE SCHULE“

Jedes Jahr verlassen vier von zehn Mädchen die Schule ohne Abschluss!

Viele Mädchen leben in ländlichen Regionen. Der Weg zur Schule ist sehr weit. Durch die Pandemie haben viele Familien ihre Einnahmequellen verloren und die Mädchen müssen zum Lebensunterhalt beitragen. Aber auch frühe Schwangerschaften zählen zu den Hauptgründen für den Schulabbruch.

Das Programm hilft durch
- gezielte Ansprache von Mädchen/jungen Müttern auf Schulbesuch
- Übernahme der Kosten für den Schulbesuch
- Hygiene, sauberes Wasser und Ernährung in den Schulen
- Förderung der Unterstützung durch die Gemeinde
- Bewusstseinsbildung zur Hilfe beim Wiedereinstieg

* Die Projekte werden durch die Stifter der Stiftung - Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Comitee - selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Quäker-Organisationen oder weiteren Vereinigungen, die im Sinne der Quäker und unserer Satzung handeln, durchgeführt.

Schnell und wirkungsvoll helfen

Unsere Projekte im Katastrophen- und Krisenmodus

Doppelter Nutzen:Jugendliche engagieren sich in der Gemeindeküche und überwinden eigene Traumata

Betten, Decken und Hilfsgüter für Menschen, die alles verloren haben

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit in den Projektländern auf den Kopf gestellt, nichts blieb so wie es war. Zu den alltäglichen Herausforderungen kamen die durch COVID-19 auferlegten.

Die dringend erforderlichen Maßnahmen (Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske) sind unter den Gegebenheiten in den Projekten oft nur schwer umzusetzen. Es wurden zusätzliche Hygienemaßnahmen getroffen. Sauberes Wasser, Seife und Masken wurden verteilt. In einigen Projekten wurde das Gesundheitspersonal mit Schutzkleidung ausgestattet. In manchen Ländern, wie zum Beispiel in Kenia, musste das Projekt-Büro als Schutz vor einer COVID-19-Infektion vorübergehend schließen. Von einigen Mitarbeitern wissen wir, dass sie mehrere Krankheits- und auch Todesfälle in der engsten Familie zu beklagen hatten.

Nun sollte man meinen, eine globale Pandemie sei für alle schon Herausforderung genug, doch oft sind es lokale Ereignisse, wie Naturkatastrophen oder andere Unglücke, die unsere Hilfsarbeit zusätzlich erschweren.

Denn obwohl der Schwerpunkt der Quäker-Projekte nicht in der Not- oder humanitären Hilfe liegt , unterstützen wir natürlich die Menschen in unseren Projektländern im Katastrophenfall, so gut es unsere Mittel erlauben.

Dennoch konnten wir in diesem schwierigen und ungewöhnlichen Jahr dank der Spenden unserer treuen Unterstützerinnen und Unterstützer diese Herausforderungen annehmen und in vielen Ländern diese Aufgabe erfolgreich bewältigen.

Katastrophen treffen Menschen meist unvorbereitet. Am schlimmsten geschädigt werden oft jene, die ohnehin in prekären Verhältnissen leben.

Wie die Menschen im Libanon, einer seit Jahren gebeutelten Region. Im August 2020 kamen in Beirut durch eine gewaltige Explosion im Hafen 207 Menschen ums Leben und mehr als 7500 wurden verletzt. Medien verglichen die Wucht der Explosion mit einer Atombombe. Die Explosion nahm vielen nicht nur das Zuhause, sondern auch die wirtschaftliche Existenz.

Gemeinsam mit Partnern vor Ort halfen unsere Mitarbeiter Menschen, die in der Nähe des Explosionsherdes lebten. Die Quäker unterstützten die Organisation „Nation Station“ beim Aufbau einer Gemeindeküche und luden Freiwillige ein, sich dort zu engagieren. In der Gemeindeküche erhielten über Monate 120 Familien regelmäßig eine warme Mahlzeit. Die vier Gemeinden Karantina, Geitawi, Bourj Hammoud, & Chiyah, in der Nähe des Explosionsherdes, unterstützten insgesamt 400 Familien.

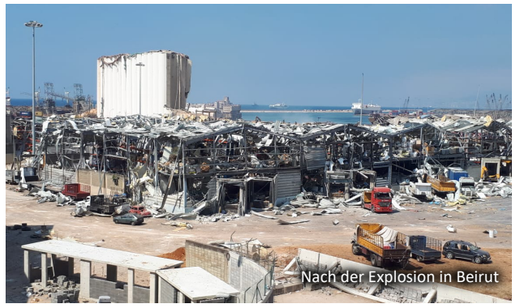

Nach der Explosion in Beirut

Wiederaufbau in Guatemala

Hilfe nach den Stürmen

Im November 2020 verwüstete Hurrikan Eta Guatemala und Tausende von Menschen verloren ihre Häuser und Ernten durch katastrophale Überschwemmungen. Nur zwei Wochen später traf ein zweiter Sturm, Hurrikan Iota, im selben Gebiet auf Land.

Das amerikanische Quäker-Hilfswerk AFSC, unser Projektpartner in Mittelamerika, half in dieser Krise Hunderten von Menschen im Nordosten und Osten Guatemalas mit Lebensmitteln, Wasser, Sicherheitsausrüstung, Kleidung und anderen notwendigen Dingen.

Seit Jahren arbeiteten wir mit dem AFSC in Gemeinden in Guatemala und unterstützten lokale Bemühungen zur Schaffung von Frieden und zur Wahrung der Menschenrechte. Die Stürme verschärften jedoch die enormen Schwierigkeiten, die bereits von bewaffneten Gruppen in der Region sowie von COVID-19 ausgingen. Partnerschaften mit lokalen Organisationen versetzten uns in die Lage, uns schnell zu mobilisieren, um Nothilfe zu leisten.

Die Nothilfemaßnahmen konzentrierten sich auf die Regionen Alta Verapaz und Quiché, die zu den am stärksten betroffenen gehörten und weil dort nur wenige andere Gruppen arbeiten.

In Alta Verapaz unterstützten wir 200 indigene Familien in fünf Gemeinden und zwei provisorischen Unterkünften, in denen mehr als 200 Menschen untergebracht waren, und versorgten sie mit Grundnahrungsmitteln, Hygiene-Kits und Materialien für den Wiederaufbau ihrer Häuser.

In drei weiteren Gemeinden San José el Tesoro, La Cumbre und San Pascual wurden für einen nachhaltigen Neustart der Kauf von Schweinen für die Zucht und Kompostproduktion und die Lieferung von 40.000 Setzlingen (Kohl, Zwiebeln, Brokkoli und Sellerie) gefördert.

In Quiché wurden weitere 200 indigene Familien unterstützt. Neben der Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe arbeiteten wir eng mit einer Gemeindegruppe zusammen, um Wasserbehälter zu liefern, die den Zugang zu sauberem Trinkwasser in vier Gemeinden gewährleisten sollen, nachdem die bisherige Wasserversorgung durch die Stürme zerstört wurde.

Ein Gemeindemitglied, Irma Pá, sagte uns: „Ich bin sehr glücklich über den Wassertank, den wir erhalten haben. Jetzt können wir Wasser speichern und wir bekommen auch Lebensmittel, die wir für unsere Kinder zubereiten werden. Wir freuen uns sehr über diese Unterstützung.“

In 2021 haben wir den Menschen geholfen, ihren unmittelbaren Bedarf zu decken und gleichzeitig lokale Partner und Gemeindemitglieder dabei unterstützt, langfristig die Versorgung sicherzustellen und systembedingten Ungerechtigkeiten zu widerstehen. Ohne diese Art von Hilfe wären viele zur Migration gezwungen. Aber während sich das Land erholt, hoffen wir, dass unsere Bemühungen dazu beitragen werden, dass möglichst alle, die dies wünschen, in ihren Gemeinden bleiben können.

Großzügige Unterstützer machten es uns auch hier möglich, kurzfristig humanitäre Hilfe zu leisten und den Gemeinden in ihrem Bemühen um Frieden und Gerechtigkeit zur Seite zu stehen.

Übersicht der Projektförderungen

Wir unterscheiden bei unseren Mitteln zwischen ungebundenen und zweckgebundenen Spenden. Während die zweckgebundenen Mittel ausschließlich für die von den Spenderinnen und Spendern genannten Zwecke eingesetzt werden, werden die ungebundenen Mittel nach einem vom Vorstand bestimmten Schlüssel auf Projektarbeit (75 %) und Stiftungsarbeit (25 %) verteilt.

Die Projektmittel kommen dabei ausschließlich Programmen zugute, die durch unsere Stifter, Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Comitee, durchgeführt oder unterstützt werden. Dabei arbeiten sie auch mit anderen Quäker-Organisationen oder weiteren Vereinigungen, die im Sinne der Quäker und unserer Satzung handeln, zusammen.

Die Stiftungsmittel werden benötigt, um Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Spenderinnen und Spender und Verwaltung der Stiftung wahrnehmen zu können. Bei all unserer Erfahrung in der Hilfsarbeit kommt es manchmal vor, dass wir Projektzuwendungen anders einsetzen müssen, als es ursprünglich geplant war. Sei es, weil durch andere Fördergelder ein Überhang entsteht, weil Programme sich aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen langsamer entwickeln als erwartet oder auch weil für ein Projekt unvorhergesehen mehr Mittel benötigt werden.

Wir haben uns der Transparenz verpflichtet und geben Ihnen an dieser Stelle einige Informationen, wo wir und unsere Partnerorganisationen im Laufe des letzten Jahres unserer Planung nicht folgen konnten.

Auch im Jahr 2021 beeinträchtigte die COVID-19-Pandemie unsere Projektarbeit. In einigen Ländern konnten aufgrund der Pandemie keine Workshops zu „Alternativen zur Gewalt“ stattfinden. Zum Teil waten Workshop-Leiterinnen und - leiter erkrankt, zum Teil fehlten die technischen Voraussetzungen, um Kurse online anbieten zu können.

In Gaza wurde für das Palestinian Early Childhood Education Program ebenfalls aufgrund der Pandemie nur ein geringer Teil der Mittel benötigt.

Diese nicht eingesetzten Mittel wurden nach 2022 übertragen.

Sollten Sie uns zweckgebunden gespendet haben, wird das Geld auf jeden Fall auch für diesen Zweck verwendet. Sollte sich ein Zweck nicht (mehr) realisieren lassen, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf und versuchen, eine andere Lösung zu finden.

Projektzuwendungen 2022		geplant
Burundi	• Bujumbura, Rutana u. a.: Aufbau von sozialem Zusammenhalt und Lebensgrundlagen für Frauen, Jugendliche und Kriegsopfer	43.214,27 Euro
Deutschland	• Frankfurt/M: Arbeitskreis Trauma und Asyl e.V. (FATRA) • Frankfurt/M: Mädchenbüro Milena e.V., Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen	10.000,00 Euro
El Salvador und Guatemala	• landesweit mit Schwerpunkten Mejicanos, Tonacatepeque, Guatemale Stadt u.a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche	39.285,73 Euro
Indonesien	• Aceh, Yogyakarta u. a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche	7.857,19 Euro
Gaza	• Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP)	2.000,00 Euro
Kambodscha	• Workshops zur Stärkung der Zivilgesellschaft, Wissenvermittlung und Austausch	15.714.27 Euro
Kenia	• Programm zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Rural Service Program) im Nordosten des Landes	26.000,00 Euro
Lateinamerika	• Latin America und Caribbean Regional Office: Unterstützung der Jugend- und Migrantenprogramme in El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko	47.142,84 Euro
Mittlerer Osten	• Westbank/Gaza/Israel: Friedensarbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Palestinian Youth Together For Change Program • Jordanien: Stärkung der Zivilgesellschaft, Schulungsprogramme für junge Menschen • Middle East Quaker International Affairs: Strategische Unterstützung der Bemühungen um einen dauerhaften regionalen Frieden, Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit	55.000,00 Euro
Nordkorea	• Landwirtschaftliche Entwicklung und internationale Zusammenarbeit	19.642,89 Euro
Simbabwe	• Matabeleland South, Masvingo und Limpopo (Südafrika): Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Engagements sowie Förderung der Menschenrechte für Binnenvertriebene, Migranten und Rückkehrer	15.714,27 Euro
Somalia	• Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts	15.714,27 Euro
Weltweit I	• Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUNO)	10.000,00 Euro
Weltweit II	• Programme für globalen Dialog und Austausch, Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP), Quaker Bolivia Link, diverse Kleinprogramme,	22.347,27 Euro
Zwischensumme		**329.633,00 Euro**
Übertrag aus Vorjahren	• Mittel aus Vorjahren, die nicht eingesetzt werden konnten und nach 2022 übertragen wurden	24.052,77 Euro
Fördersumme		**353.685,00 Euro**

Projektzuwendungen 2021		geplant	verwendet
Burundi	• Bujumbura, Rutana u. a.: Aufbau von sozialem Zusammenhalt und Lebensgrundlagen für Frauen, Jugendliche und Kriegsopfer	27.483,00 Euro	27.440,00 Euro
Deutschland	• Frankfurt/M: Arbeitskreis Trauma und Asyl e.V. (FATRA) • Frankfurt/M: Mädchenbüro Milena e.V., Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
El Salvador	• Mejicanos, Tonacatepeque: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche	21.987,00 Euro	21.953,00 Euro
Guatemala	• Guatemala Stadt: Friedensförderung und Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche	65.379,00 Euro	65.277,00 Euro
Indonesien	• Aceh, Yogyakarta u. a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche	32.400,00 Euro	32.349,00 Euro
Israel Palästina Gaza	• Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP) • Westbank/Gaza/Israel: Friedensarbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Palestinian Youth Together For Change Program • Gaza: Pandemie-Unterstützung älterer Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die in Armut leben und nur über begrenzte Mittel verfügen	15.020,00 Euro	16.997,00 Euro
Jordanien Syrien	• Amman und Zarqa: Aktivitäten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bildung, einschließlich der Erziehung zu politischem Engagement, mit verschiedenen Gruppen jordanischer und syrischer Jugendlicher • Middle East Quaker International Affairs: Strategische Unterstützung der Bemühungen um einen dauerhaften regionalen Frieden, Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit	54.967,00 Euro	54.880,00 Euro
Kenia	• Nairobi: Friedens- und Konfliktlösungstrainings (Peaceful Youth and Communities Program) • Programm zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Rural Service Program) im Nordosten des Landes	28.000,00 Euro	28.000,00 Euro
Lateinamerika	• Latin America und Caribbean Regional Office: Unterstützung der Jugend- und Migrantenprogramme in El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko	30.664,00 Euro	30.616,00 Euro
Nepal	• Anti-Gewalt-Workshops und Ausbildung von Moderator:innen	231,23 Euro	231,23 Euro
Simbabwe	• Harare, Matabeleland North und Mashonaland East: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche und Frauen	13.742,00 Euro	13.720,00 Euro
Somalia	• Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts	13.742,00 Euro	13.720,00 Euro
Weltweit I	• Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUNO)	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Weltweit II	• Programme für globalen Dialog und Austausch, Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP), Quaker Bolivia Link, diverse Kleinprogramme, besondere COVID-19-Maßnahmen	20.218,77 Euro	18.641,00 Euro
Zwischensumme		**343.834,00 Euro**	**343.824,23 Euro**
Übertrag aus Vorjahren	• Mittel aus Vorjahren, die nicht eingesetzt werden konnten und nach 2021 übertragen wurden	28.881,00 Euro	26.381,00 Euro
Fördersumme		**372.715,00 Euro**	**270.205,23 Euro**

Finanzbericht

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021 der Quäker-Hilfe Stiftung

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stiftung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften des §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden (insbesondere Vorschriften für Kapitalgesellschaften). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB entwickelt.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung, blieb grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die Bilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung einer teilweisen Gewinnverwendung. Das Ergebnis auf Vermögensumschichtung in Höhe von T€ 6 wurde vorab der Rücklage für Umschichtungsergebnisse zugeführt.

Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert.

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlich steuerlichen Abschreibungstabellen. Ab dem 1. Januar 2010 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von € 800 (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgte in allen Fällen zum Nennwert.

Die **steuerlichen Rücklagen** sind nach den maßgebenden Vorschriften der Abgabenordnung bewertet.

Der **Bilanzgewinn des Vorjahres** wurde auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, verursacht bis zum Abschlusstag. Rückstellungsbeträge, die für eine Aufwandsverursachung von mehr als einem Jahr reichen,

sind entsprechend abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Das **Treuhandvermögen** besteht in erster Linie aus den unselbstständigen Stiftungen *Dr. Kurt und Charlotte Roth-Stiftung* und der *Peter Kunz-Gedächtnisstiftung*. Beide Stiftungen wurden mit dem Zweck errichtet, Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der mildtätigen, gemeinnützigen Quäker-Hilfe Stiftung zu beschaffen. Die Quäker-Hilfe Stiftung verwaltet als Treuhänderin das Vermögen der Unterstiftungen.

III. Rechtliche Verhältnisse

Die Quäker-Hilfe Stiftung mit Sitz in Berlin wurde 1995 von den zwei Stiftern, dem Quäker-Hilfe e.V., Bad Pyrmont, sowie dem American Friends Service Committee (AFSC), Philadelphia, USA, gegründet. Der Vorstand der Stiftung besteht aus mindestens zwei, höchstens sieben Personen. Jeder Stifter benennt ein Vorstandsmitglied. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er handelt durch zwei Vorstandmitglieder. Organe der Stiftung waren im Berichtszeitraum: Ulrich Vollmer, Vorstandsvorsitzender, Karin Hönicke-Ringleb, Richard Erstad und Jason Drucker. Die Stiftung ist gemäß dem zuletzt erteilten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bünde vom 30.7.2021 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff Abgabenordnung verfolgt.

IV. Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke durch Förderung:

- der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsgeschädigte und Kriegsgefangene,
- der Fürsorge für (ehemalige) Strafgefangene.

Sämtliche Zwecke werden auch durch Maßnahmen umgesetzt, die auf die Tätigkeit der Stiftung hinweisen, wie zum Beispiel Veranstaltungen oder Veröffentlichungen. Die Stiftung setzt ihre Zwecke entweder unmittelbar selbst um oder gemeinsam mit anderen Quäker-Organisationen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen
Die als **immaterieller Vermögensgegenstand** geführte Website wurde bis auf einen Euro abgeschrieben.

Alle **Sachanlagen** wurden vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 1.011.108 EUR (VJ: 1.011.756) setzen sich aus Wertpapieren der Stiftung zusammen. Sie werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen
Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen liegen nicht vor.

Zum Ende des Berichtsjahres betrugen **Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** 1.266.798 EUR (VJ: 1.280.169 EUR).

Treuhandvermögen
Das **Treuhandvermögen** von 148.635 EUR setzt sich zusammen aus den Treuhandvermögen der Peter-Kunz-Gedächtnisstiftung, der Nürnberger Gruppe und der Dr. Roth Stiftung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von 2.445.445 EUR auf 2.426.542,96 EUR reduziert.

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1.844,00
II. Sachanlagen	0,00	2,00
III. Finanzanlagen	1.011.108,08	1.011.755,89
davon Anlagen des Stiftungskapitals	*(1.011.108,08)*	(1.011.755,89)
	1.011.109,08	**1.013.601,89**
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.048,74
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.266.798,10	1.280.168,74
	1.266.798,10	**1.283.217,48**
C. TREUHANDVERMÖGEN	**148.635,78**	**148.625,56**
SUMME AKTIVA	**2.426.542,96**	**2.445.444,93**

Passiva

Eigenkapital
Das **Stiftungskapital** besteht aus Zuwendungen der Stifter bei Errichtung der Stiftung in Höhe von 25.565 EUR sowie kleineren Kapitalerhöhungen in Höhe von 2.556 EUR. 2010 wurde das Stiftungskapital gemäß Beschluss des Vorstandes vom 5. August 2009 um 932.634 EUR aufgestockt. Durch weitere Zustiftungen unserer Unterstützer:innen erhöhte sich das Stiftungskapital bis zum 31. Dezember 2021 auf den Betrag von 1.452.305 EUR.

Die **Rücklagen** in Höhe von 672.846 EUR bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aus Gewinnen bzw. Verlusten in der Vermögensanlage ergeben sich die **Umschichtungsergebnisse** in Höhe von 56.253 EUR.

Der **Verlustvortrag** beträgt 374.039 EUR.

Der **Jahresüberschuss** von 19.767 EUR liegt in etwa auf Vorjahresniveau, während der sich der **Bilanzgewinn** aufgrund von Vermögensumschichtungen auf 13.824,73 EUR reduziert.

Rückstellungen
Die **Rückstellungen** von 340.300,86 EUR beinhalten die zum Jahresende noch nicht ausgezahlten Projektzuwendungen von 329.633 EUR, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von 4.597 EUR sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.979 EUR. Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen bzw. den Beschlüssen für die Projektzuwendungen.

Verbindlichkeiten
Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 1.378 EUR handelt es sich um die Abgrenzung von Rechnungen, die im Folgejahr bezahlt werden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 115.038 EUR enthalten im Folgejahr zu zahlende Steuern sowie im Wesentlichen ein erhaltenes Legat, das in Tranchen abgerufen wird. In 2021 wurde eine Tranche in Höhe von 22.000 EUR ausgezahlt.

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
A. EIGENKAPITAL	Euro	Euro
I. Stiftungskapital	1.452.305,05	1.451.705,05
II. Rücklagen	672.845,67	672.845,67
III. Umschichtungsergebnisse	56.252,98	50.300,79
IV. Verlustvortrag (-)/Gewinnvortrag	-374.038,88	-396.927,69
V. Bilanzgewinn (Jahresüberschuss 19.776,92 / VJ 20.701,53)	13.824,73	22.888,81
	1.821.189,55	**1.800.812,63**
B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Sonstige Rückstellungen	**340.300,86**	**353.310,87**
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.393,42	487,32
II. Sonstige Verbindlichkeiten	115.038,35	142.208,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*(573,24)*	*(243,44)*
davon aus Steuern	*(573,24)*	*(243,44)*
	116.431,77	**142.695,87**
D. TREUHANDKAPITAL	**148.635,78**	**148.625,56**
SUMME PASSIVA	**2.426.542,96**	**2.445.444,93**

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis
Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem **Bilanzgewinn** von 13.824,73 EUR. Im Detail setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Die **betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr von 694.949 EUR auf 482.824,43 EUR gesunken. Eine Großspende über 240.000 EUR wie im Vorjahr erhielten wir dieses Jahr leider nicht, weshalb unsere Spendeneinnahmen deutlich sanken. Dafür erhielten wir etwas höhere sonstigen Erträge, vorwiegend aus Vermächtnissen.

Der **Personalaufwand** blieb mit 37.316 EUR in etwa auf Vorjahresniveau (36.707 EUR). Die **betrieblichen Aufwendungen** sanken drastisch von 643.544 EUR auf 431.339 EUR, was auf die gesunkenen Spendeneinnahmen zurückzuführen ist. Die darin enthaltenen **Projektzuwendungen** reduzierten sich daher auf 351.633 EUR (VJ: 559.834 EUR).

Aus unseren Finanzanlagen konnten wir in 2021 Erträge in Höhe von 7.541 EUR erzielen. Damit sank unser **Finanzergebnis** gegenüber dem Vorjahr (10.872 EUR).

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG	31.12.2020	31.12.2019
ERTRÄGE	Euro	Euro
1. Erträge aus Spenden	340.697,57	593.875,22
2. sonstige Erträge	142.126,86	101.073,74
	482.824,43	**694.948,96**
AUFWENDUNGEN		
3. Personalaufwand		
I. Löhne und Gehälter	31.849,03	30.862.63
II. Sozialabgaben	5.466,54	5.844,65
	37.315,57	**36.707,28**
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.841,00	3.068,49
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	431.339,49	643.544,02
ZWISCHENERGEBNIS	***12.328,37***	***11.629,17***
6. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	7.540,54	10.872,42
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Kursverluste	0,00	1.711,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91,99	88,39
9. Finanzergebnis	**- 7.448,55**	**- 9.072,36**
10. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	**19.776,92**	**20.701,53**
11. Veränderung des Stiftungskapitals aufgrund des Ergebnisses aus der Vermögensumschichtung	- 5.952,19	2.187,28
12. Bilanzgewinn	**13.824,73**	**22.888,81**

Erträge
Die Stiftung hat im Berichtsjahr insgesamt Erträge in Höhe von EUR 490.365 (VJ: 705.821 EUR) erzielt. Davon entfallen 340.698 EUR auf Zuwendungen aus Spenden, 7.541 EUR auf Erträge aus Finanzanlagen und 142.127 EUR auf übrige Erträge. Diese sonstigen Erträge bestehen im westlichen aus Erbschaften und Vermächtnissen in Höhe von 128.822 EUR.

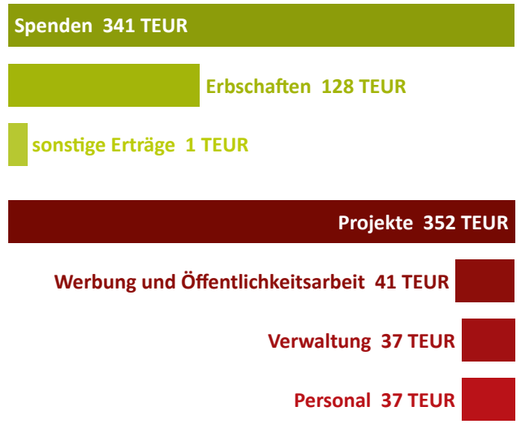

Aufwendungen
Die Aufwendungen für 2021 setzen sich zusammen aus Projektaufwendungen, Kosten der operativen Arbeit sowie Personalkosten und Abschreibungen.

Die **Projektzuwendungen** sanken auf 351.633 EUR (VJ: 559.834 EUR). Die hohe Differenz erklärt sich durch eine Großspende, die wir im Vorjahr erhielten .

Für die **operative Arbeit** der Stiftung einschließlich Infrastruktur wurden 79.707 EUR (VJ: 83.710) eingesetzt, davon Verwaltung (37.485 EUR), Spendenwerbung sowie satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit (41.086 EUR) und Vermögensverwaltung (1.136 EUR).

Die **Personalkosten** erhöhten sich nur minimal auf 37.316 EUR (VJ: 36.707 EUR).

Darüber hinaus erfolgten **Abschreibungen** Höhe von 1.841 EUR (VJ: 3.068 EUR).

Mittelverwendungsnachweis 2021	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								
		Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung
		Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Spenden und ähnliche Erträge	**340.697,57**	340.697,57		340.697,57			0,00		**340.697,57**	
Sonstige betriebliche Erträge	**142.126,86**	142.126,86		142.126,86			0,00		**142.126,86**	
Zwischensumme Erträge	**482.824,43**	482.824,43	0,00	482.824,43	0,00	0,00	0,00	0,00	**482.824,43**	0,00
Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	**362.716,58**	351.633,00	11.083,58	362.716,58			0,00		**362.716,58**	
Personalaufwand	**37.315,57**	31.849,03		31.849,03	5.466,54		5.466,54		**37.315,57**	
Zwischensumme Aufwendungen	**400.032,15**	383.482,03	11.083.58	394.565,61	5.466,54	0,00	5.466,54	0,00	**400.032,15**	0,00
Zwischenergebnis 1	**+ 82.792,28**	**+ 99.342,40**	**- 11.083,58**	**+ 88.258,82**	**- 5.466,54**	**0,00**	**- 5.466,54**	**0,00**	**+ 82.792,28**	**0,00**
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**1.841,00**			0,00	1.841,00		1.841,00		**1.841,00**	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**68.622,91**			0,00	37.485,19	30.002,17	67.487,36		**67.487,36**	1.135,55
Zwischenergebnis 2	**+ 12.328,37**	**+ 99.342,40**	**- 11.083,58**	**+ 88.258,82**	**- 44.792,73**	**- 30.002,17**	**-74.794,90**	**0,00**	**+ 13.463,92**	**- 1.135,55**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**7.540,54**			0,00			0,00		**0,00**	7.540,54
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**91,99**			0,00			0,00		**0,00**	91,99
Finanzergebnis	**+ 7.448,55**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**+ 7.448,55**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**+ 19.776,92**	**+ 99.342,40**	**- 11.083,58**	**+ 88.258,82**	**- 44.792,73**	**- 30.002,17**	**- 74.794,90**	**0,00**	**+ 13.463,92**	**+ 6.313,00**
Außerordentliche Erträge	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**	
Außerordentliche Aufwendungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**	
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**	
Sonstige Steuern	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**+ 19.776,92**	**+ 99.342,40**	**- 11.083,58**	**+ 88.258,82**	**- 44.792,73**	**- 30.002,17**	**- 74.794,90**	**0,00**	**+ 13.463,92**	**+ 6.313,00**
Nachrichtlich:										
Erträge gesamt (EUR)	**490.364,97**	482.824,43	0,00	**482.824,43**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	**482.824,43**	7.540,54
Erträge (%)	100,00%	98,46%	0,00%	**98,46%**	0,00%	0,00%	**0,00%**	0,00%	98,46%	1,54%
Aufwendungen gesamt (EUR)	**470.588,05**	383.482,03	11.083,58	**394.565,61**	44.792,73	30.002,17	**74.794,90**	0,00	**469.360,51**	1.227,54
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	81,49%	2,36%	**83,85%**	9,52%	6,38%	**15,89%**	0,00%	99,74%	0,26%

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

CURACON

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin

Prüfungsurteil
Wir haben den Jahresabschluss der Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung auf Grund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz
Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung auf Grund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfer-praxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Münster, am 12. August 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Gute Stiftungspraxis

Der Transparenz verpflichtet

Als Spender:innen haben Sie ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, was wir tun, woher unsere Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer unsere Entscheidungsträger:innen sind. Wir sind also in erster Linie Ihnen verpflichtet und deshalb halten Sie diesen Bericht in ihren Händen.

Die Quäker-Hilfe Stiftung hat darüber hinaus in einer Selbstverpflichtung erklärt, den Grundsätzen guter Stiftungspraxis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zu folgen. Darin heißt es unter anderem:

„(…) Stiftungsorgane, Stiftungsverwalter und Stiftungsmitarbeiter orientieren sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts bei ihrer Tätigkeit insbesondere an folgenden Grundsätzen:

Grundsatz 7: Sie verstehen sich als Treuhänder des im Stiftungsgeschäft und in der Satzung formulierten Stifterwillens. Sie sind der Satzung verpflichtet und verwirklichen den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.

Grundsatz 8: Das in ihre Obhut gegebene Vermögen ist in seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit zu erhalten. Stiftungen reflektieren ihre Ziele hinsichtlich Ertragskraft, Wertbeständigkeit sowie hinsichtlich Nachhaltigkeit und möglicher Beiträge zur Verwirklichung des Stiftungszwecks und legen entsprechende Richtlinien für die Anlage des Stiftungsvermögens schriftlich nieder.

Grundsatz 9: Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab.

Grundsatz 10: Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

Grundsatz 11: Sie anerkennen Transparenz als Ausdruck der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung. (…)

Grundsatz 13: Gesetzliche Auskunftspflichten werden rasch und vollständig erfüllt. (…)“

Ergänzend haben wir uns mit der Unterzeichnung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft dazu verpflichtet, an leicht zugänglicher Stelle die folgenden Informationen zu veröffentlichen. Dazu gehören neben Name und Sitz der Stiftung:

- Satzung
- Leitbild
- Gemeinnützigkeitsbescheide
- Entscheidungsträger:innen
- Tätigkeit der Stiftung
- Personalstruktur
- Mittelherkunft und -verwendung
- gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
- Großspender:innen

Wir bestätigen außerdem, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und die Sitzungen protokolliert werden, dass Anfragen an unsere Organisation in angemessener Frist beantwortet werden und dass die Jahresrechnung namentlich durch die Entscheidungsträger:innen unserer Organisation abgezeichnet werden.

Unsere jeweils aktuellen Informationen und die Grundsätze guter Stiftungspraxis finden Sie hier:
www.quaeker-stiftung.de/ueber-uns/transparenz/

Was erwartet uns 2022?

Ein Ausblick

Für Frieden und Verständigung - ein Workshop in El Salvador

„Friede ist nicht Abwesenheit von Krieg. Friede ist eine Tugend, eine Geisteshaltung, eine Neigung zu Güte, Vertrauen und Gerechtigkeit“, bemerkte schon der Philosoph Benedictus d’Espinoza im 17. Jahrhundert.

Oft wünschen wir uns, dass es uns Erwachsenen ebenso leicht fiele, diese Haltung einzunehmen und zu verteidigen, wie vielen Kindern und Jugendlichen in unseren Anti-Gewalt-Workshops. Doch wo die Existenz von Armut, Krieg, Krankheit und Naturkatastrophen bedroht ist, muss das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und die Mitmenschen immer wieder gestärkt werden.

Auch im nächsten Jahr werden wir mit Freundinnen und Freunden in aller Welt daran arbeiten, jungen Leuten eine Ausbildung und eine gesicherte Zukunft zu ermöglichen. Wir werden Menschen miteinander ins Gespräch bringen und friedliche Alternativen zu gewalttätigen Konflikten aufzeigen. Und wir werden uns auf vielfältige Weise dafür einsetzen, dass sich die Lebensumstände von Kindern, Frauen und Männern verbessern.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auf diesem Weg weiterhin unterstützen mögen. Haben Sie vielen Dank dafür!

Impressum

Quäker-Hilfe Stiftung
Rosenstr. 2
32257 Bünde

www.quaeker-stiftung.de
E-Mail: info@quaeker-stiftung.de
Telefon: +49 5223 79 44 180
Fax: +49 5223 79 44 181

Herausgeberin: Quäker-Hilfe Stiftung, Bünde
Verantwortlich: Alexa Diel
Redaktion: Alexa Diel
Texte: Manuela Kikillus, Alexa Diel
Bildnachweis (Seite): Jörg Dieckmann (4), Freimut Bahlo - CC BY-SA 4.0 (7, Explosion),Luis Ochoa / Awal Photography (18), Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Commitee (alle anderen)
Grafische Gestaltung: Servada

© Quäker-Hilfe Stiftung 2022

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE48 2512 0510 0008 4182 04
BIC BFSWDE33HAN

GRUNDSÄTZE GUTER STIFTUNGSPRAXIS
Bundesverband
ANERKANNT
Deutscher Stiftungen

Mitglied im
Bundesverband Deutscher Stiftungen

Unterzeichner der
Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Wir danken
unseren Spenderinnen
und Spendern für
ihre Unterstützung
im Jahr 2021!

www.quaeker-stiftung.de